

Vertrauen schaffen – Zeigen Sie, dass Ihr Datenschutzsystem sicher ist

Als neutraler und unabhängiger Nachweis wurden von der tekit Consult Bonn, TÜV-Saarland Gruppe, die TÜV-Prüfzeichen „Geprüfter Datenschutz“ und „Überwacher Datenschutz“ entwickelt. Diese Prüfzeichen dokumentieren für Kunden, Partner und Betroffene die Sicherheit ihrer persönlichen Daten und den ordnungsgemäßen Umgang damit. Bei Bedarf können auch technische Einrichtungen und Verfahren hinsichtlich ihrer Eignung zum Schutz von personenbezogenen Daten gemäß anerkannter Standards zertifiziert werden.



Das Prüfzeichen „Geprüfter Datenschutz“ dient als Nachweis für ein ordnungsgemäßes und funktionierendes Datenschutzsystem. Der „Überwachte Datenschutz“ wird vergeben, wenn eine permanente externe Überwachung durch den TÜV durchgeführt wird und somit die Nachhaltigkeit einmal eingeführter Maßnahmen überwacht wird.

Es können sowohl komplette Firmen, vollständige Datenverarbeitungsprozesse oder auch Teilprozesse zertifiziert werden.

Vom TÜV ausgezeichnete Qualität

Seit dem Jahr 2000 bietet die tekit Consult Bonn GmbH Dienstleistungen im Bereich der TK und IT an. Das TK/IT Spezialunternehmen der TÜV Saarland Gruppe prüft auf bewährte Sicherheitsprofile und definierte Standards hin, z. B. ISO, BSI, ITU, ETSI oder Bundesnetzagentur und führt Unternehmen zur TÜV-Zertifizierung.

Viele Unternehmen lassen sich inzwischen freiwillig regelmäßig überwachen, um so ihre Produkt- und Servicequalität ihren Kunden gegenüber durch die unabhängige Institution TÜV Saarland Gruppe nachzuweisen.

Die Prüfzeichen des TÜV Saarland stehen für eine neutrale Bewertung von Verfahren und Produkten und kennzeichnen die Qualität von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen. In den sonst oft sehr kritischen Fachzeitschriften und den entsprechenden Internetforen wird das TÜV-Saarland-Prüfzeichen inzwischen nicht nur als Standard anerkannt, sondern sogar oft als Referenz herangezogen. Als Gerichts- und Parteigutachter sind die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der tekit Consult Bonn GmbH gefragte Experten an vielen deutschen Gerichten.



TÜV-zertifizierter Datenschutz

tekit

tekit Consult Bonn GmbH
TÜV Saarland Gruppe
Alexanderstraße 10
53111 Bonn

Tel. +49 228 60 88 9-0
Fax +49 228 60 88 9-20

E-Mail: info@tekit.de
www.tekit.de

tekit



Das TÜV-Prüfzeichen für den Datenschutz!

Geprüfter Umgang mit persönlichen Daten

Der Schutz von personenbezogenen Daten gerät zunehmend in den Fokus von Geschäftspartnern und Kunden. Datenschutzskandale haben gerade in letzter Zeit den Zweifel aufkommen lassen, ob die gesetzlichen Vorgaben in allen Unternehmen auch ordnungsgemäß umgesetzt werden. Im europäischen und weltweiten Vergleich ist Deutschland mit seinen Vorgaben zum Datenschutz führend. Viele Unternehmen sehen den Datenschutz daher als Chance, sich gegenüber Ihren Wettbewerbern abzusetzen.

Mit der TÜV-Zertifizierung „Geprüfter Datenschutz“ können Sie Ihren verantwortungsvollen Umgang mit den Daten in der Öffentlichkeit und Ihren Kunden gegenüber darstellen. Der gute und sichere Umgang mit dem Thema Datenschutz wird so für Sie zum Wettbewerbsvorteil.



Anforderungen

Die Sicherheit personenbezogener Daten basiert primär darauf, welchen Stellenwert das Unternehmen dem Thema Datenschutz einräumt und dies in einem Datenschutzmanagement umsetzt. Teil des Datenschutzmanagements sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen, sowie deren Implementierung in die laufenden Geschäftsprozesse.

Den Prüfzeichen „Geprüfter Datenschutz“ und „Überwacher Datenschutz“ liegt ein definiertes, praxisgerechtes Prüfprofil zugrunde.

Geprüft werden z. B.:

Dokumentation zum
Datenschutzmanagement

Bauliche Anforderungen

Organisatorische Anforderungen

Technische Anforderungen

- Verschlüsselung
- Zugriffsregelung
- Passwortmanagement
- Outsourcing

- Zutrittsregelungen
- Zuständigkeitsregelungen
- Zweckbestimmungsfestlegung
- Datenverarbeitungsprozesse
- Kontrollmechanismen

Prüfgrundlagen sind:

- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 9 und § 11 BDSG
- BSI-Grundschutz (in Teilen)
- ISO 27001 (wo zutreffend)
- Datenschutzchecklisten des TÜV
- Branchenspezifische Gesetze und Regelungen
- Vertraglich festgelegte Regelungen

Der hohe Bekanntheitsgrad der Marke „TÜV“ liegt laut der „abs Marktforschung“ Studie bei 98,7 %. Durch den Einsatz des TÜV-Prüfzeichens in der Anzeigen- oder Plakatwerbung steigt die Aufmerksamkeit der Betrachter um bis zu 50 %. (Quelle: Studie „Schubkraft für Marken“)

Einfacher, als Sie denken:

Das Verfahren der Zertifizierung

1. Zertifizierungsfähig sind Eigenschaften von Produkten und Dienstleistungen, die objektiv messbar und reproduzierbar sind:
 - Produkt- und Dienstleistungsmerkmale
 - Anforderungen an Mitarbeiterqualifikation und Technologie
 - Prozesse, Teilprozesse
 - Ständige Überwachung von Produkten und Dienstleistungen
2. Die Prüfgrundlagen sind vorab schriftlich festgelegt, die Prüfungen erfolgen nach Vorlage eines Angebotes und der Auftragserteilung.
3. Die Prüfungen erfolgen durch neutrale Sachverständige (TÜV) der tekit Consult Bonn GmbH.
4. Der Kunde erhält einen Testbericht über die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen und Bewertungen.
5. Bei positivem Ergebnis wird ein Zertifikat erteilt. Dieses gilt im Regelfall für ein Jahr. Damit verbunden ist das Recht zur Nutzung des TÜV-Prüfzeichens. Es wird das Prädikat „TÜV geprüft“ zusammen mit einem Prüfmerkmal vergeben. Bei permanenter Überwachung kann das Prädikat „TÜV überwacht“ vergeben werden.

Zertifikatsinhaber profitieren vom **hohen Bekanntheitsgrad der Marke „TÜV“**. Durch **neutral geprüfte Qualitätsprodukte kann der Markterfolg verbessert und von Mitbewerbern unterscheidbar gemacht werden.**